amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Trier
Vollstreckungsgericht
Az.: 23 K 160/22 Trier, 16.02.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.05.2024	**09:00 Uhr**	**230, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Rorodt

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Rorodt	Flur 4 Nr. 147	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Ortsstraße	2.335	646 BV 1
2	Rorodt	Flur 4 Nr. 178	Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 6	339	646 BV 3
3	Rorodt	Flur 4 Nr. 160	Landwirtschaftsfläche Auf dem Hüwel	3.239	646 BV 2

-

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
einseitig angebaute ehemalige Scheune und Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 0,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
einseitig angebautes Wohnhaus;

Verkehrswert: 30.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 2.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.